



**Begründung:**

Der Europäische Abfallartenkatalog (EAK) ist umgestellt worden. Bedingt durch diese Umstellung sind die Anlagen 1 und 2 der Abfallsatzung anzupassen. Ab dem Jahr 2002 wird Baum-, Strauch- und Heckenschnitt (neuer § 18) angenommen, dazu bedarf es einer Regelung.